Stand: 02.11.2025 14:38:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/452

"Ambulant vor stationär II: sektorenübergreifende, "stambulante" Versorgung in der Pflege ermöglichen"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/452 vom 12.02.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1114 des GP vom 20.02.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/1537 vom 09.04.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 09.04.2024



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.02.2024

**Drucksache** 19/**452** 

## **Antrag**

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ambulant vor stationär II: sektorenübergreifende, "stambulante" Versorgung in der Pflege ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung in der Pflege einzusetzen. Dazu soll die Staatsregierung auf folgende Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – hinwirken:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 45f folgende Angabe zum Siebten Abschnitt eingefügt:
  - "Siebter Abschnitt

Neue Versorgungsformen zum Abbau der Sektorengrenzen

§ 45g

Verträge zur Integration stationärer und ambulanter Pflege und Krankenpflege"

- 2. In § 28 Abs. 1 wird nach Nummer 14 folgende Nummer 15 angefügt:
  - "15. Leistungssektorenübergreifende stationäre, teilstationäre und häusliche Pflege auf Grundlage besonderer, integrierter Versorgungsverträge (§ 45g)"
- 3. Nach § 45f wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:
  - "Siebter Abschnitt

Neue Versorgungsformen zum Abbau der Sektorengrenzen

§ 45g

Verträge zur Integration stationärer und ambulanter Pflege und Krankenpflege

(1) Die Landesverbände der Pflegekassen können mit zugelassenen Pflegeeinrichtungen auch unter Einbeziehung von Leistungserbringern nach § 132a Abs. 4 SGB V im Einvernehmen mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Land besondere Verträge zur Weiterentwicklung und Integration stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgungsformen schließen, um stationäre, teilstationäre und häusliche Pflege sowie Krankenpflege nach dem SGB V zu kombinieren und dadurch eine leistungssektorenübergreifende, integrierte Versorgung sicherzustellen, die am individuellen Bedarf des einzelnen Pflegebedürftigen ausgerichtet ist.

- (2) In den Verträgen nach Absatz 1 ist das Nähere über Art, Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Basisleistungen und Wahlleistungen) der integrierten Pflegeversorgung zu regeln. Die Verträge sollen Regelungen zur Personalausstattung der beteiligten Leistungserbringer, zur Qualitätssicherung, Dokumentation, Finanzierung und zur Vergütung und Abrechnung der Leistungen sowie zur Wahl-freiheit der Versicherten und zur Einbeziehung pflegender Angehöriger und sonstiger pflegender Personen enthalten; insofern können die Parteien Abweichendes von diesem Gesetz vereinbaren, soweit dies zur Umsetzung der Ziele der sektoren-übergreifenden integrierten pflegerischen Versorgung erforderlich ist. Die heim-rechtlichen Vorschriften des Landes sind zu beachten.
- (3) In Verträgen nach Absatz 1 ist die Vereinbarung einer einheitlichen und pauschalen Vergütung für Leistungskomplexe zulässig, welche neben Leistungen aufgrund dieses Gesetzes auch Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V umfassen. Soweit die Vertragspartner Regelungen nach Satz 1 treffen, geht die Finanzierungszuständigkeit von den Krankenkassen auf die Pflegekassen über."

#### Begründung:

In Baden-Württemberg läuft derzeit ein Modellprojekt in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen unter der Federführung der AOK Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, das vom GKV-Spitzenverband (Bund der gesetzlichen Krankenkassen) evaluiert wird. Unter dem Titel "Stambulant" gilt es, stationäre Sicherheit einer Pflegeeinrichtung mit der ambulanten Vielfalt zu verbinden. Für jeden Bewohner wird zusammen mit den Angehörigen ein individuelles Leistungspaket entsprechend den Bedürfnissen definiert.

Mit der hier vorgeschlagenen Änderung des SGB XI soll erreicht werden, dass eine neue, zusätzliche Leistungsart (leistungssektorenübergreifende, integrierte pflegerische Versorgung) etabliert wird, welche die bestehenden Leistungsarten und Versorgungsformen ergänzt.

Ziel ist es, neue Wohnformen – auch über rein ambulant betreute Wohngruppen hinaus – und zusätzliche neue Versorgungsangebote zu etablieren, die geeignet sind, eine an den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen orientierte pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Es wird dazu eine Vorschrift zum Abschluss von Verträgen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und Einrichtungsträgern zur Integration stationärer und ambulanter Pflege und Krankenpflege geschaffen. Damit wird die Weiterentwicklung und Implementierung zusätzlicher, innovativer und zeitgemäßer Versorgungsangebote in der Pflege ermöglicht. Im Rahmen solcher Verträge kann auch ermöglicht werden, dass ungeachtet einer Versorgung eines Versicherten durch einen stationären und/oder ambulanten Leistungserbringer auch Angehörige oder andere vertraute Personen in die Pflege einbezogen werden und Teile der Leistungserbringung übernehmen. Dies macht insbesondere in Pflegeheimen auch eine Flexibilisierung der internen Ablauforganisation erforderlich.

Durch das geltende Leistungsrecht in der Pflegeversicherung mit einer strikten Trennung zwischen ambulanter bzw. häuslicher und stationärer Pflege bestehen Grenzen in der Leistungserbringung, die der Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Anpassung der pflegerischen Versorgungsangebote an die sich wandelnden Bedürfnisse und Lebenssituationen sowohl der Versicherten als auch der Pflegenden teilweise entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für sektorenübergreifende Versorgungsangebote. In der Praxis führt dies nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Leistungsansprüche und Vergütungssysteme zu sektorbezogenen Wettbewerbsverzerrungen und Fehlentwicklungen in der pflegerischen Versorgung insgesamt.



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.02.2024 Drucksache 19/1114

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/452

Ambulant vor stationär II: sektorenübergreifende, "stambulante" Versorgung in der Pflege ermöglichen

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Helmut Schnotz
Mitberichterstatter: Andreas Krahl

#### II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 20. Februar 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

#### **Bernhard Seidenath**

Vorsitzender

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.04.2024 Drucksache 19/1537

### **Beschluss**

#### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/**452**, 19/**1114** 

Ambulant vor stationär II: sektorenübergreifende, "stambulante" Versorgung in der Pflege ermöglichen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung in der Pflege einzusetzen. Dazu soll die Staatsregierung auf folgende Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – hinwirken:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 45f folgende Angabe zum Siebten Abschnitt eingefügt:
  - "Siebter Abschnitt

Neue Versorgungsformen zum Abbau der Sektorengrenzen

§ 45g

Verträge zur Integration stationärer und ambulanter Pflege und Krankenpflege"

- 2. In § 28 Abs. 1 wird nach Nummer 14 folgende Nummer 15 angefügt:
  - "15. Leistungssektorenübergreifende stationäre, teilstationäre und häusliche Pflege auf Grundlage besonderer, integrierter Versorgungsverträge (§ 45g)"
- 3. Nach § 45f wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:
  - "Siebter Abschnitt

Neue Versorgungsformen zum Abbau der Sektorengrenzen

§ 45g

Verträge zur Integration stationärer und ambulanter Pflege und Krankenpflege

(1) Die Landesverbände der Pflegekassen können mit zugelassenen Pflegeeinrichtungen auch unter Einbeziehung von Leistungserbringern nach § 132a Abs. 4 SGB V

im Einvernehmen mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Land besondere Verträge zur Weiterentwicklung und Integration stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgungsformen schließen, um stationäre, teilstationäre und häusliche Pflege sowie Krankenpflege nach dem SGB V zu kombinieren und dadurch eine leistungssektorenübergreifende, integrierte Versorgung sicherzustellen, die am individuellen Bedarf des einzelnen Pflegebedürftigen ausgerichtet ist.

- (2) In den Verträgen nach Absatz 1 ist das Nähere über Art, Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Basisleistungen und Wahlleistungen) der integrierten Pflegeversorgung zu regeln. Die Verträge sollen Regelungen zur Personalausstattung der beteiligten Leistungserbringer, zur Qualitätssicherung, Dokumentation, Finanzierung und zur Vergütung und Abrechnung der Leistungen sowie zur Wahl-freiheit der Versicherten und zur Einbeziehung pflegender Angehöriger und sonstiger pflegender Personen enthalten; insofern können die Parteien Abweichendes von diesem Gesetz vereinbaren, soweit dies zur Umsetzung der Ziele der sektoren-übergreifenden integrierten pflegerischen Versorgung erforderlich ist. Die heim-rechtlichen Vorschriften des Landes sind zu beachten.
- (3) In Verträgen nach Absatz 1 ist die Vereinbarung einer einheitlichen und pauschalen Vergütung für Leistungskomplexe zulässig, welche neben Leistungen aufgrund dieses Gesetzes auch Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V umfassen. Soweit die Vertragspartner Regelungen nach Satz 1 treffen, geht die Finanzierungszuständigkeit von den Krankenkassen auf die Pflegekassen über."

Die Präsidentin

I.V.

#### **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, die CSU- und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
	oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mietwohnraumförderung optimieren Drs. 19/265, 19/1120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine neue Tank-Teller-Diskussion – Biokraftstoffe vernünftig für die Landwirtschaft nutzen Drs. 19/279, 19/729 (ENTH)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen zu Barrierefreiheit und inklusiven Angeboten der bayerischen Museen aus einer Hand! Drs. 19/306, 19/747 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	A

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser Drs. 19/347, 19/1112 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD Schnelle unbürokratische Hilfen für die Westernstadt "Pullman City" Drs. 19/369, 19/1115 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD) Kleinbäuerliche Landwirtschaft in Bayern schützen Drs. 19/380, 19/793 (A)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialen Lockdown wegen vorläufiger Haushaltsführung verhindern – Finanzierung sozialer Einrichtungen in Bayern sichern Drs. 19/386, 19/1116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Rechtswidrigen Testbetrieb der Polizeisoftware VeRA des US-Herstellers Palantir unverzüglich stoppen! Drs. 19/387, 19/632 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp und Fraktion (AfD) Landwirte entlasten, Saatgutkosten verringern Drs. 19/389, 19/737 (A)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD Bericht über den aktuellen Forschungsstand zum Zuckerrübenschädling "Schilf-Glasflügelzikade" Drs. 19/391, 19/738 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluation der Haltungsformen von Rindern durchführen Drs. 19/393, 19/739 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD) Soziale und ökonomische Zukunftsinvestitionen im Freistaat statt Stillstand durch vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2024 Drs. 19/397, 19/1117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umbau der Tierhaltung unterstützen – für mehr Platz im Stall und starke Tierwohlbetriebe Drs. 19/399, 19/740 (A)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner u.a. SPD Modernes Staatsbürgerschaftsrecht – Jetzt alle Vorbereitungen für eine zügige Umsetzung in Bayern treffen Drs. 19/402, 19/1137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner u.a. SPD
 Für einen geordneten Übergang zur modernen Tierhaltung bei bayerischen Milchbauern
 Drs. 19/417, 19/741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher u.a. SPD Kostendeckende Finanzierung von Ganztagsangeboten in Bayern Drs. 19/422, 19/1118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU Für einen starken Arbeitsmarkt – gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel Drs. 19/431, 19/727 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ambulant vor stationär I: ambulant betreute Wohngemeinschaften vor dem drohenden Aus retten Drs. 19/451, 19/1113 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ambulant vor stationär II: sektorenübergreifende, "stambulante" Versorgung in der Pflege ermöglichen Drs. 19/452, 19/1114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer und Fraktion (AfD) Kompetenzen bündeln: Standorte des Hauses der Bayerischen Geschichte vereinigen Drs. 19/465, 19/1119 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

zur 15. Vollsitzung am 9. April 2024

 Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Harald Meußgeier, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)
 Auswirkungen ukrainischer Importe auf die bayerische Landwirtschaft Drs. 19/484, 19/662 (A)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A